



Rubrik: Schuldbetreibungen

Unterrubrik: Weitere Bekanntmachung

Publikationsdatum: SHAB, KABZG - 13.09.2019

Meldungsnummer: SB06-0000001162

Kanton: ZG

Publizierende Stelle:

Betreibungsamt Baar, Rigistrasse 5, 6340 Baar

Konkursandrohung Vela Heleen Holding GmbH

Vela Heleen Holding GmbH

CHE-115.000.340

ohne Domicil-sans domicile-senza indirizzo

6340 Baar

Schuldner: Vela Heleen Holding GmbH, OHNE DOMIZIL,
6340 Baar

Gläubiger: Stiftung Auffangeinrichtung BVG Zweigstelle
Deutschschweiz, Elias-Canetti-Strasse 2, 8050 Zürich

Konkursandrohung

Da die Forderung gemäss Zahlungsbefehl vom 11.07.2019 nicht beglichen worden sind, wird dem Schuldner hiermit der Konkurs angedroht. Sollte der Schuldner die angegebenen Forderungen nebst Zins und Kosten nicht inner 20 Tagen bezahlen, kann der Gläubiger beim Gericht gegen den Schuldner das Konkursbegehren stellen.

Forderungsgrund:

-Anschluss Nr. 57052-56270, Ausstand auf Kontokorrentkonto, Beitragsrechnung vom 01.01.2019, fällig seit 20.03.2019 Fr. 5'575.15 zu 5% Zins seit 20.03.2019

-Betreibungskosten Fr. 100.00

-Mahnkosten Fr. 50.00

-5% Verzugszins vor Betreibung Fr. 158.49

-Betreibungskosten Fr. 182.90

Rechtliche Hinweise

Will der Schuldner die Zulässigkeit der Konkursbetreibung bestreiten, so hat er innerhalb von 10 Tagen bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde zu führen (Art. 17 SchKG).

Der Schuldner ist berechtigt, beim Nachlassrichter einen Nachlassvertrag vorzuschlagen (Art. 173a SchKG).

Nach Ablauf von 20 Tagen seit der Zustellung der Konkursandrohung kann der Gläubiger unter Vorlegung dieser Urkunde und des Zahlungsbefehls beim Konkursgericht das Konkursbegehren stellen. Dieses Recht erlischt

15 Monate nach der Zustellung des Zahlungsbefehls. Ist Rechtsvorschlag erhoben worden, so steht diese Frist zwi-

schen der Einleitung und der

Erledigung eines dadurch veranlassten gerichtlichen Verfahrens still (Art.166 SchKG).

Zieht der Gläubiger das Konkursbegehren zurück, so kann er es nicht vor Ablauf eines Monats erneuern (Art. 167 SchKG).